

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>035/2017</b>
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	21.02.2017			
Hauptausschuss	09.03.2017			
Stadtrat	16.03.2017			

**Betreff:**

**Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche "Parkplatz Große Hirtenstraße/Petersilienstraße"  
hier: Einziehung einer Teilfläche**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz Große Hirtenstraße/Petersilienstraße“, hier: Einziehung einer Teilfläche in der Stadt Burg.
2. Die Absicht der Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) der Verkehrsfläche „Parkplatz Große Hirtenstraße/Petersilienstraße“, hier: Einziehung einer Teilfläche ist entsprechend § 8 Abs. 4 Straßengesetz Sachsen-Anhalt drei Monate vorher in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die eingegangenen Einwendungen zu werten und eventuelle Änderungen an der Allgemeinverfügung durch den Stadtrat bestätigen zu lassen.
4. Nach Beschlussfassung im Stadtrat ist die Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz Sachsen-Anhalt der Straßenaufsichtsbehörde, hier des Landkreises Jerichower Land, einzuholen.
5. Nach Vorlage der Zustimmung ist die Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Änderung der Widmung (Allgemeinverfügung) in Kraft.

**Problembeschreibung/Begründung**

Die Errichtung der Parkplätze an der „Große Hirtenstraße/Petersilienstraße“ und der „Große Hirtenstraße/Berliner Straße“ ist eine Analyse der Parksituation im Sanierungsgebiet vorausgegangen. In Auswertung der Analyse wurde ein Defizit an öffentlichen Parkmöglichkeiten ermittelt. Um den Parkdruck zu mindern, wurden diese zwei Parkplätze errichtet.

Definierte Ziele im integrierten Stadtentwicklungskonzept sind für das Sanierungsgebiet die bestandsorientierte Entwicklung und der Erhalt von Wohnangeboten in der Kernstadt. Auch durch Sanierungen von vorhandenen Wohngebäuden werden diese Ziele erreicht.

Eine zukunftsorientierte Nutzung beinhaltet auch die Errichtung von Stellplätzen auf den Wohngrundstücken. Damit wird insgesamt der Parkdruck auf den öffentlichen Flächen verringert, die Wohnqualität verbessert und den Zielen der Stadtsanierung entsprochen.

Der im Jahr 2008 errichtete Parkplatz „Große Hirtenstraße/Petersilienstraße“ wurde 2009 in seiner Gesamtheit als öffentlicher Platz gewidmet. Nutzungstechnisch sind auf dieser Fläche Parkflächen mit der Zufahrt und Grünflächen.

Durch einen Anlieger der Schulstraße wird die Zufahrt zu den Stellplätzen auch bereits als Grundstückszufahrt genutzt.

Die Widmung als öffentlicher Platz soll für die Teilfläche, die sich als sogenanntes „Begleitgrün“ darstellt, geändert werden. Die Einziehung der Teilfläche soll erfolgen, um eine weitere Zufahrt zu ermöglichen.

Die betroffene Fläche kann nicht befahren werden und hat keine Verkehrsbedeutung.

Durch die Einziehung erfolgt keine Änderung an der Nutzung des Parkplatzes durch die Allgemeinheit.

Entwurfsverfasser: Gebser / Horn

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 06.02.2017

Rehbaum  
Bürgermeister

#### Anlagen:

Anlage 1 – Allgemeinverfügung

Anlage 2 – Übersichtskarte/Lageplan